



© DPoIG BW

„Jeder kehrt vor seiner eigenen Tür – sauber ist das Stadtrevier“

Kennen Sie schon die Mediathek des Landtages von Baden-Württemberg? Kennen Sie die Möglichkeit, Landtagsdebatten live mitzuverfolgen? Gerne möchte ich Sie darauf hinweisen. Schauen Sie doch mal rein, beispielsweise in die Debatte zu Kennzeichnungspflicht und Antidiskriminierungsgesetz: <https://www.landtag-bw.de/home/mediathek/videos/2021/20210630sitzung0072.html?t=0>. Nicht nur, weil man sich dort informieren kann. Manchmal ersetzt das, was man da zu sehen und hören bekommt, manche Satire- oder Kabarettssendung im Fernsehen. Manches Video aus den sozialen Medien, das zur Erheiterung ganzer Abende dient, wird dort schon mal übertroffen.

Inhalt

- 2 Schritt für Schritt – Zahl für Zahl
- 3 Im Gespräch mit der CDU-Fraktionsspitze
- 4 Startschuss zur Einkommensrunde 2021
- 6 Verjährungsfristen überprüfen
- 7 Digitalisierungsministerium versagt
- 7 DPoIG fordert A 13 + Zulage im gehobenen Dienst
- 8 Wolfgang Schick verstorben

Impressum:

Redaktion: Sabine Dinger
(V. i. S. d. P.)
Telefon 07251.703-1510
E-Mail: sabine.dinger@dpolg-bw.de
Landesgeschäftsstelle:
Kernerstraße 5, 70182 Stuttgart
Telefon 0711.9979474-0
Telefax 0711.9979474-20
Internet: www.dpolg-bw.de
E-Mail: info@dpolg-bw.de
ISSN 0723-1830

Aber Vorsicht. Einiges, was wir dort „nachschauchen“ können, kann den mündigen Bürger und Beschäftigten im öffentlichen Dienst schon mal zum Zweifeln bringen. Zum Zweifeln über diejenigen, die der Wähler nach Stuttgart geschickt hat. Manche Falte kann sich da im Gesicht ausbilden, wenn man sieht und hört, was einige, die es teilweise in höchste Regierungsämter geschafft haben, so „live“ und ohne Playback da präsentieren.

Da sind sie, manche Politikprofis, die zumindest den Eindruck vermitteln, als ob sie die Welt retten könnten. Glatt gebügelt in den Aussagen, mantraähnlich Floskeln wiederholend, auf längst verblichene Erfolge reflektierend und im Umgang mit den politischen Gegnern keinesfalls das, was man als „zimperlich“ bezeichnen würde. Und vor allen Dingen dann, wenn sie selbst mit ähnlicher Verbalakrobatik konfrontiert werden, die sie ja eigentlich bestens verstehen müssten, weil selbst praktiziert, sich als Mimose und nachtragend erweisen.

Zwischenrufe, teilweise mit Kaulauern versehen, die man sich notieren könnte, um bei Stammtischrunden oder einem gemütlichen Beisammensein andere zu erheitern. Und schnell lernt man, dass Ordnungsrufe eben nicht mehr sind, als Ordnungsrufe. Ordnungsrufe, die das Gesagte nicht zurücknehmen und eher noch die Wirkung des Gesagten verstärken.

Trotzdem, manche Debatte ist äußerst aufschlussreich und lässt uns die Politik und den Umgang mit der politischen Macht besser verstehen. Etwa wenn die Landesregierung alle Entscheidungen für die Polizei und

die Innere Sicherheit unter Haushaltsvorbehalt stellt, aber allein bei der Aufstellung der Regierung und Verteilung der „Pöstchen“ eher an einen Selbstbedienungsladen erinnert als an einen Wählerauftrag.

Manche Redebeiträge zeigen den wahren Geist und lassen vermuten, dass der Redner bei selbstkritischer Nachbetrachtung der Kameraaufnahmen dem Versuch unterliegen könnte, doch lieber, wie sonst auch, Aussagen bei einem Videomitschnitt so oft zu wiederholen, bis es dem eigenen Wunsch entspricht.

Manchmal können wir sogar die wahre Realität erkennen. Etwa, wenn der Innenminister zur Verteidigung der Kennzeichnungspflicht und des Antidiskriminierungsgesetzes von einer Fehlerkultur spricht. Zitat: *„Und wenn Fehler gemacht werden, und selbstverständlich werden Fehler gemacht, weil wo gearbeitet wird, werden Fehler gemacht, da wird das aufgeklärt, es wird geahndet und es wird konsequent gehandelt. (...) Wir haben eine funktionierende Fehlerkultur.“*

Ja, da hat der Innenminister das formuliert, was einige unter Fehlerkultur verstehen. Eine Fehlerkultur, die so gut wie nie verzeiht. Eine Fehlerkultur, die erbarmungslos ermittelt, aufklärt, lückenlos in der Vergangenheit stöbert, entlastende Momente auch schon mal übersieht und in einer Konsequenz handelt, wie wir das bei Fehlern zulasten der Polizei und deren Beschäftigten manchmal vermissen.

Dabei hat das mit einer Fehlerkultur nichts zu tun. Ein professioneller Umgang mit Fehlern

sieht anders aus. Keine sofortige Abordnung/Umsetzung, die wegen erhöhter Fahrtaufwendungen einer Gehaltskürzung um mehrere Hundert Euro entsprechen, vor dem Abschluss eines Disziplinarverfahrens. Keine Entlassung von Beamten in Ausbildung und Drängen zur eigenen Kündigung bei Fehlern, bei denen selbst Verwaltungsgerichte andere Sanktionsmöglichkeiten erkennen. Keine Ingressnahme bei Verkehrsunfällen, die in der Ausübung des Dienstes verursacht wurden, wohl wissend, dass der Staat durch die Befreiung von der Kfz-Versicherungspflicht jährlich Millionen spart. Eine Fehlerkultur sollte sich vielmehr auch an einer fehlerverzeichnenden Werteordnung orientieren. Etwa so wie beim Durchfahren eines Kreisverkehrs, der baulich so gestaltet ist, dass ein Fahrfehler nicht zum Totalschaden führt.

Aber bleiben wir bei der Liveaufzeichnung der politischen Debatten. Wer austeilt, sollte auch einstecken können. Wer das nicht kann, sollte nicht austeilen und sich so verhalten, wie er es sich selbst wünscht. Wer austeilt, aber nicht in der Lage ist, anderen, die Gleiches tun und taten, nicht mehr mit der gebotenen Höflichkeit – gegebenenfalls auch nur des Amtes wegen – zu begegnen, oder die Bereitschaft zur Zusammenarbeit aufkündigt, der sollte entweder sein eigenes Handeln und Sprechen ändern oder sich einer anderen Tätigkeit widmen. Das gilt auch außerhalb des Landtages. Ganz im Sinne von Innenminister Thomas Strobl: **„Jeder kehrt vor seiner eigenen Tür – sauber ist das Stadtrevier.“**
Ihr/Euer Ralf Kusterer



Schritt für Schritt – Zahl für Zahl

Dirk Preis erzwingt politische Zusagen für Polizei-Auszubildende



© DPoIG BW, pixabay

Absichtlich hatten die Koalitionäre auf Zahlen und Konkretisierungen verzichtet. Alles wurde dem Finanzvorbehalt unterstellt. Auf Festlegungen und damit auf Perspektiven und Verlässlichkeit hat die Landesregierung verzichtet.

In einem viel beachteten Interview mit den Badischen Neuesten Nachrichten (BNN) und in verschiedensten Zeitungsausgaben in Nord- und Mittelbaden hat Dirk Preis, Mitglied im Geschäftsführenden Landesvorstand und Vorsitzender des Kreisverbandes Baden-Baden/Rastatt/Bühl auf Konsequenzen der fehlenden Aussagen und Festlegungen hingewiesen. Preis erklärt gegenüber den BNN: „Das heißt übrigens im Klartext, dass, wenn der Ministerpräsident wegen fehlender Haushaltsmittel für diese jungen Auszubildenden keine Stellen schafft, erstmals in der Geschichte des Landes Polizei-

auszubildende nicht übernommen werden und auf der Straße landen. Zumindest diese Zahlen hätten die Grünen und die CDU in den Koalitionsvertrag oder in die Übernahmegarantie schreiben müssen.“

Aufgerüttelt von der Berichterstattung hatten dann der stellvertretende CDU-Fraktionsvorsitzende Thomas Blenke und der parlamentarische Geschäftsführer der Grünen, Hans-Ulrich Sckerl, gegenüber den BNN eine Übernahmegarantie für die Auszubildenden abgegeben. Unter der Überschrift „Arbeitslose Polizeischüler? Nach der erfolgreichen Ausbildung als Polizist arbeits-

los?“ berichtete die BNN, dass die Polizeischüler, die im Lauf des Jahres 2021 oder später ihre Ausbildung beenden und ihre Prüfung bestehen, sich laut der grün-schwarzen Koalition keine Sorgen um eine Übernahme in den Landesdienst machen müssen. „Sie werden nach ihrer erfolgreichen Ausbildung übernommen“, stellt der innenpolitische Sprecher der CDU-Fraktion, Thomas Blenke (Calw), klar. „Das gehört zur Einstellungs-offensive des Landes“ macht der parlamentarische Geschäftsführer der Grünen, Hans-Ulrich Sckerl, deutlich. „Die Mittel würden im aktuell entstehenden Nachtragshaushalt und im kommenden Haushalt eingestellt“, ergänzt der parlamentarische Geschäftsführer der Grünen. „Die Stellen werden dann geschaffen, wenn sie gebraucht werden, aber eben nicht auf Vorrat“, fügt Blenke hinzu.

Über diese Garantie, die bislang nirgends verbrieft ist, freuen sich Dirk Preis und vermutlich noch mehr die Beamten in Ausbildung: „Es ist keinesfalls selbstverständlich, dass Stellen kommen. Bei Kabinettsentscheidungen zur Polizeistruktur 2020 hatte dieselbe Landesregierung zwar in einer Vorlage den Personalbedarf anerkannt, aber eine andere Kabinettsvorlage, in der die benötigten Stellen geschaffen werden sollten, nicht positiv entschieden.“ Sowohl die dortigen Stellen wie auch die beabsichtigten Haushaltsstellen für die Einstellungs-offensive sind nicht im Haushalt ausgewiesen und stehen, wenn man den Koalitionsvertrag so interpretiert, unter Finanzvorbehalt. Dirk Preis dazu weiter: „Wenn die Landesregierung schon keine Zahlen und Garantien im Koalitionsvertrag bietet, holen wir uns diese auf andere Weise – Schritt für Schritt und Zahl für Zahl!“ ■



© DPoIG BW

Manuel Hagel (Mdl), Ralf Kusterer (DPoIG-Landesvorsitzender), Thomas Blenke (Mdl) (von links)

Im Gespräch mit der CDU-Fraktionsspitze

Gemeinsam für Qualitätsoffensive und Rückführung der Praktika auf sechs Monate

Am 9. Juni 2021 trafen sich der neu gewählte CDU-Fraktionsvorsitzende Manuel Hagel (Mdl) und der stellvertretende CDU-Fraktionsvorsitzende Thomas Blenke mit dem DPoIG-Landesvorsitzenden Ralf Kusterer, um über die Fortsetzung der bisher engen und guten Zusammenarbeit mit der CDU-Landtagsfraktion zu beraten. Alle Gesprächsteilnehmer unterstrichen in dem Gespräch den Willen, an der konstruktiven und engen Zusammenarbeit festzuhalten und wie bisher die Themen der Inneren Sicherheit und der Polizei in enger Abstimmung zu beraten und zu begleiten. Gemeinsam können alle drei auf einen guten und erfolgreichen politischen Diskurs zurückblicken.

Qualität und Quantität sind in der Polizei wichtig

Zu Beginn des Gesprächs machte der CDU-Fraktionsvorsitzende Hagel deutlich, dass er nach wie vor zur Fortset-

zung der Einstellungsoffensive stehe. „Wir gehen mit der Forderung von 1 400 Einstellungen im Jahr 2022 ins Rennen. Weil wir überzeugt sind von der Notwendigkeit der Einstellungen, auch in dieser Höhe, um

auch zukünftig den Sicherheitsinteressen des Landes und der Bürgerinnen und Bürger Rechnung tragen zu können.“ Fraktionsvize Thomas Blenke ergänzte: „Wir sind gut, aber das reicht in der Polizeiarbeit nicht aus. Mit ausreichend Personal können wir noch besser werden.“

Bei dem mehrstündigen Austausch stellte der CDU-Fraktionsvorsitzende Manuel Hagel fest, dass es nicht nur um die Quantität, sondern auch um die Qualität in der Polizeiarbeit geht. Kriminalität und Kriminalitätsformen verändern sich und auch unsere Gesellschaft. Ständig gibt es neue Herausforderungen. Dazu ergänzte Mdl Blenke: „Wir müssen diesen gewachsenen Herausforderungen Rechnung tragen, sonst bleiben wir zweiter Sieger. Dazu müssen wir Lehrpläne

und Ausbildungsrichtlinien zeitgemäß anpassen und fortentwickeln.“

Der Vorsitzende der CDU-Landtagsfraktion, Manuel Hagel, dazu weiter: „Nachdem in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten die polizeiliche Ausbildung immer auch davon geprägt war, Kapazitäten an den Bildungsstandorten auszugleichen, muss jetzt eine Qualitätsoffensive innerhalb der polizeilichen Ausbildung erfolgen. Der duale Ausbildungsansatz ist gut, aber wir müssen die theoretischen Kenntnisse festigen und mit den Möglichkeiten der praktischen Ausbildung im Schonraum der Ausbildungsstätten stärken. Ich halte es für angemessen, dass wir jetzt das polizeiliche Praktikum auf die ursprüngliche Dauer von sechs Monaten zurückführen“, so Hagel. >



Der Anteil der grundlegenden Ausbildung in den polizeilichen Bildungseinrichtungen muss wieder erhöht werden. In der 15. Legislaturperiode wurde dieser unter der damaligen grün-roten Koalition abgesenkt, um mehr Kapazitäten zu schaffen. Unter der grün-schwarzen Landesregierung wurde in der vergangenen Legislaturperiode die Polizei nicht nur mit der größten Einstellungsoffensive in der Geschichte des Landes gestärkt. In einem Kraftakt hat man in den vergangenen Jahren Wertheim als Bildungsstandort reaktiviert, die Bruchsaler Polizeischule aufrechterhalten und mit hohem finanziellen Aufwand in Herrenberg einen

neuen Polizeihochschulstandort geschaffen. Damit wurden auch die Kapazitäten der Bildungseinrichtungen wieder deutlich erhöht.

MdL Blenke, der auf eine jahrzehntelange Arbeit in der Innenpolitik zurückblicken kann, ergänzte dazu: „Die polizeiliche Ausbildung basiert auf umfangreichen Bildungsanalysen, die auch aufgrund der Rahmenbedingungen angepasst werden musste, zuletzt unter der grün-roten Landesregierung. Diese hatte polizeiliche Bildungseinrichtungen geschlossen und musste aus Kapazitätsgründen das Praktikum verlängern. Das war vor fünf Jahren. Jetzt müssen wir

uns an den heutigen Gegebenheiten und Anforderungen orientieren. Wir hatten und haben eine gute Polizeiausbildung. Aber wir müssen uns den Herausforderungen der Zukunft und nicht der Vergangenheit stellen. Wir müssen manches auch neu denken. Das Gute ist des Besseren Feind.“

Dazu gehöre, dass die polizeiliche Ausbildung konsequent verbessert wird. Etwa dadurch, dass ein fundierter Ausbildungsanteil in Theorie und Praxis von 18 Monaten an den polizeilichen Bildungseinrichtungen mit einem anschließenden sechsmonatigen Praktikum, in welchem die er-

worbenen Kenntnisse unter Anleitung erfahrener Beamtinnen und Beamten im Polizeialltag angewendet werden können. Abgerundet würde die versierte Ausbildung zur Polizeibeamtin und zum Polizeibeamten im mittleren Polizeivollzugsdienst durch einen weiteren sechsmonatigen Block in den polizeilichen Bildungseinrichtungen, in dem auch die Abschlussprüfungen stattfinden. Auch in Zukunft müssen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte trotz immer komplexer werdender Phänomenbereiche, Einsatzlagen, Gesetzesmaterien und Verbrechenbegehungen bestens und mit umfangreichem Wissen für den Polizeivollzugsdienst

Startschuss zur Einkommensrunde 2021

Digitale Sitzung der DPoIG-Landestarifkommission





in Theorie und Praxis ausgebildet sein.

In diesem Punkt waren sich die CDU-Fraktionsspitze und der DPolG-Landesvorsitzende wie so oft einig. Die Polizei Baden-Württemberg ist gut, aber das reicht in einigen Teilbereichen nicht aus. Wir müssen unbedingt die Ausbildung – gerade auch im mittleren Dienst – an die herausgehobenen Anforderungen in der Polizeiarbeit anpassen. Dazu bedarf es einer theoretischen und praktischen Ausbildung, die sich neuesten Kriminalitätsphänomenen, aber auch gesellschaftlichen Entwicklungen anpasst. Dazu gehörten auch die Wertevermittlung, aber auch das Verhalten des

polizeilichen Gegenübers, Gewalt gegen Polizeibeamte, Videografie, technische Veränderungen und Herausforderungen.

Der DPolG-Landesvorsitzende Ralf Kusterer dazu: „Die Polizeiliche Aus- und Fortbildung ist die Achillesferse der Polizei. Dort liegt der Grundstock für eine ordentliche, professionelle und qualitativ hochwertige Arbeit. Es ist wichtig, dass wir die Ausbildung an die gestiegenen Anforderungen der Justiz anpassen, damit Straftäter auch verurteilt werden und ihrer gerechten Strafe zugeführt werden. Wer in die Gerichtsbarkeiten hört, muss auch deren konstruktive Hinweise auf-

nehmen. Wer die jungen Polizisten in schwierigste Einsätze schickt, muss sie optimal vorbereiten. Wir brauchen Kolleginnen und Kollegen, die mit der Technik und der digitalen Entwicklung Schritt halten können. Die Wahrheit ist, dass wir hier große Defizite haben. Wir begrüßen ausdrücklich den Vorstoß der CDU-Fraktionsspitze zur Anpassung des Praktikums auf sechs Monate und eine Stärkung der Ausbildung an der Hochschule für Polizei.“

Der DPolG-Landesvorsitzende hat dabei auch auf die Wechselwirkungen einer Verkürzung des Praktikums im mittleren Dienst und eines wachsenden Bedarfs an Praktikumsplätzen

bei einer Erhöhung der Ausbildungs- und Studienplätze für Kommissarsanwärter(innen) hingewiesen. Dazu gehört auch, dass bei weiterhin steigenden Zahlen von Absolventen, die Praktikumsmöglichkeiten im polizeilichen Einzeldienst zurückgehen.

Im Laufe des Gesprächs wurden weiter zahlreiche andere Themen angesprochen, die man gemeinsam in den nächsten Wochen angehen möchte. Wichtig war es dabei der CDU-Fraktionsspitze auch, dass gerade in strittigen Themen eine enge Kommunikation und Zusammenarbeit erfolgt. Das aktuelle Gespräch war hierfür sicher ein hervorragender Auftakt. ■

Dass das nächste Spiel stets das schwerste ist, ist eine alte Fußballweisheit, die durchaus auch auf Tarifverhandlungen zutrifft. Die zu erwartende wirtschaftliche Situation, die ungewisse pandemische Lage sowie das durchaus als aggressiv zu bezeichnende Auftreten der Tarifgemeinschaft der Länder (Tdl) auf Arbeitgeberseite bestätigen diese alte Weisheit aufs Neue.

Richtig ist aber auch, dass alle Polizeibeschäftigten maßgeblich dazu beitragen, diese schwierige Situation zu meistern. Dazu gehört, über mögliche Forderungen zur Einkommensrunde zu diskutieren, was die Tarifvertreter der Polizeipräsidien am 21. Mai 2021 per Online-Konferenz ausführlich getan haben.

Nach der Begrüßung durch den Landesvorsitzenden Ralf Kusterer erläuterte der Landestarifbeauftragte Edmund Schuler das Prozedere der Forderungsfindung. Herr Ulrich Hohndorf von der Bundesgeschäftsstelle des dbb beamtenbund und tarifunion aus dem Fachbereich Tarif sowie der stellvertretende Landesvorsitzende und Fachvorstand Tarif des BBW – Beamtenbund Tarifunion, Jörg Feuerbacher, waren eingeladen und zugeschaltet.

Mögliche gemeinsame Aktionen und Formate des Arbeitskampfes wurden besprochen und die Teilnehmer ließen sich diese Gelegenheit nicht entgehen. Mit Nachdruck formulierten sie ihre Erwartungen und Forderungen nach besserer Bezahlung und Arbeitsbedingungen der Polizeibeschäftigten an die zugeschalteten Tarifspezialisten des Dachverbandes.

Viele Kolleginnen und Kollegen sind durch die Belastungen der Pandemie erschöpft. Daher gilt es, frühzeitig mit den Vorbereitungen zu beginnen und trotzdem die Aktionsfähigkeit herzustellen. Das hat die DPolG aber schon immer geschafft nach dem Motto: „Wer kämpft, kann verlieren, wer nicht kämpft, hat schon verloren.“ Schnell war klar, wir werden wieder dabei sein, wenn es darum geht, bei den Aktionen die Flaggen der DPolG zu zeigen.

Die DPolG-Landesgeschäftsstelle bittet um Ihre Mithilfe!!!

Liebe DPolG-Mitglieder,

bitte teilen Sie alle persönlichen Veränderungen zu Ihrer Mitgliedschaft, wie zum Beispiel

- > Adressänderung,
- > Änderung Bankverbindung,
- > Beförderung,
- > Zuruhesetzung/Eintritt in die Rente,
- > Elternzeit (Ruhe der Mitgliedschaft ohne Beitragszahlung),
- > Partnermitgliedschaft (beide sind Mitglied der DPolG und leben zusammen),
- > etc.

an die DPolG-Landesgeschäftsstelle, Kernerstraße 5, 70182 Stuttgart, Telefon: 0711.9979474-0, E-Mail: info@dpolg-bw.de, mit.

Änderungen, die Sie als DPolG-Mitglied betreffen, werden uns nicht von Ihrer Dienststelle mitgeteilt. Wir sind hier auf Ihre Informationen angewiesen.

Wir bitten darum, dass Sie uns Post für die DPolG BW nicht über die Dienstpost senden, sondern direkt an die DPolG-Geschäftsstelle. Die Briefe kommen sonst entweder zeitverzögert oder gar nicht bei uns an.

*Ihr Team der
DPoIG-Landesgeschäftsstelle*



Verjährungsfristen überprüfen – Möglichkeiten von „Cold Case“ nicht einschränken

Der DPoIG-Landesbeauftragte für die Kriminalpolizei, Rolf Fauser, hat angesichts der immer besser werdenden Aufklärungsmöglichkeiten – auch nach Jahrzehnten – eine Überprüfung der strafrechtlichen Verjährungsfristen schwerster Straftaten gefordert. „Es ist Zeit, dass man die aktuellen Entwicklungen und kriminaltechnischen Möglichkeiten zur Kenntnis nimmt und bedenkt. Man muss die Verjährungsdebatte neu eröffnen. Wenn noch 1965 der Bundesjustizminister auf Beweisschwierigkeiten durch den Ablauf der Zeit bei der Verjährung hingewiesen hatte, hat sich die Situation grundsätzlich verändert.“

Auf verschiedenen kriminalpolizeilichen Ebenen in Deutschland und weltweit werden seit einigen Jahren unter dem Begriff „Cold Case“ umfangreiche Nachermittlungen zu schwersten Straftaten angestellt. Ermittlungen, die auch noch nach Jahren zur Aufklärung von Verbrechen und der Festnahme von Tätern führen. Fauser dazu: „Es ist doch schizophren, wenn wir heute schwerste Taten aufklären können und dann wegen Verjährungsfristen die Täter freigesprochen werden würden. Es ist Zeit, dass wir solche Fragestellungen stärker aus Opfersicht bewerten.“ Diese Forderung reiht sich in die jüngst vom Bundestag beschlossene Änderung des § 362 StPO mit Anfügung einer Ziffer 5 ein, wonach eine Wiederaufnahme des Strafverfahrens gegen einen Freigesprochenen möglich ist, wenn neue Tatsachen oder Beweismittel beigebracht werden, die allein oder in Verbindung mit früher erhobenen Beweisen dringende Gründe dafür bilden, dass der freigesprochene Ange-

> Rolf Fauser, DPoIG-Landesbeauftragter für die Kriminalpolizei



klagte wegen Mordes (§ 211 des Strafgesetzbuches), Völkermordes (§ 6 Abs. 1 des Völkerstrafgesetzbuches), des Verbrechens gegen die Menschlichkeit (§ 7 Abs. 1 Nr. 1 und 2 des Völkerstrafgesetzbuches) oder Kriegsverbrechens gegen eine Person (§ 8 Abs. 1 Nr. 1 des Völkerstrafgesetzbuches) verurteilt wird.“

Fauser weiter: „Diese Gesetzesänderung berücksichtigt die neuen kriminaltechnischen Möglichkeiten. Sie darf aber nicht stehen bleiben vor Verbrechen, die die materielle Gerechtigkeit und den Rechtsfrieden gleichermaßen stark beeinträchtigen.“ Totschlag oder der sexuelle Missbrauch von Kindern darf nicht einfach so ad acta gelegt werden. Insbesondere dann nicht, wenn angesichts fortschreitender Technik neue Erfolgsaussichten bestehen. Fauser erinnert dabei auch an die Missbrauchsfälle in der katholischen Kirche. Die Gesellschaft hat ein hohes Interesse an einer Verfolgung und Bestrafung, das zeige die aktuelle Diskussion. Nicht ohne Grund wurde 2015 bei sexuellem Missbrauch, Vergewaltigung und ähnlichen Straftaten festgelegt, dass die Frist erst mit Vollendung des 30. Lebensjahres des Opfers beginnt.

■ Zum Thema „Verjährung“

Das Strafrecht (einschließlich Ordnungswidrigkeitenrecht) kennt zwei Typen der Verjährung. Die Verfolgungsverjährung (§ 78 StGB) schließt die Ahndung einer Tat nach der im Gesetz geregelten Zeitdauer aus. Es tritt somit ein Verfahrenshindernis ein. Wird das Verfahren dennoch eröffnet, muss es eingestellt werden. Die Verjährungsfrist von Mord und Völkermord wurde 1965 in der Verjährungsdebatte des Deutschen Bundestages diskutiert, 1969 verlängert und 1979 aufgehoben. Im Übrigen bestimmt sich die Verjährungsfrist nach der Strafandrohung des Delikts. Die Verfolgungsverjährung beginnt mit der Beendigung der Straftat. Dies ist der Fall, wenn der Täter alle Tatbestandsmerkmale erfüllt hat (Vollendung) und das Tatgeschehen abgeschlossen wurde (Beendigung).

Die Verfolgungsverjährung ist von Amts wegen zu beachten. Von besonderer Bedeutung ist

die Verfolgungsverjährung in Straf- und Bußgeldsachen, lässt sie doch den Betroffenen straf- beziehungsweise bußgeldfrei ausgehen. Eine Straftat darf dann nicht mehr durch die Strafverfolgungsbehörden verfolgt und nicht mehr zur Anklage gebracht werden, wenn zwischen der Beendigung der Straftat und ihrer Entdeckung ein bestimmter Zeitraum – die Verjährungsfrist – verstrichen ist. In den einzelgesetzlichen Vorschriften bestehen jedoch meist vielfache Unterbrechungstatbestände, die die Frist für die Verfolgungsverjährung verlängern. Mord (§ 211 StGB) und Völkermord (§ 6 VStGB) verjährt nie.

Mit der Drucksache 19/30399 hat der Bundestag am 24. Juni 2021 nunmehr den Weg geebnet zur Wiederaufnahme von Ermittlungen trotz Freispruch in Mordstraftaten, wenn neue wissenschaftliche Erkenntnisse den eindeutigen Nachweis der Täterschaft erlauben. ■

> Info

Die Verjährungsfristen

- > 30 Jahre bei Taten, die mit lebenslanger Freiheitsstrafe bedroht sind
- > 20 Jahre bei Taten, die im Höchstmaß mit Freiheitsstrafen von mehr als 10 Jahren bedroht sind (zum Beispiel Totschlag)
- > 10 Jahre bei Taten, die im Höchstmaß mit Freiheitsstrafen von mehr als 5 Jahren bis zu 10 Jahren bedroht sind (zum Beispiel Brandstiftung, sexueller Missbrauch von Kindern)
- > 5 Jahre bei Taten, die im Höchstmaß mit Freiheitsstrafen von mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren bedroht sind (zum Beispiel Körperverletzung, Diebstahl)
- > 3 Jahre bei den übrigen Taten (zum Beispiel Hausfriedensbruch)



> Dirk Neitzke, Bezirksvorsitzender Kurpfalz

Digitalisierungsministerium versagt

Rückständigkeit ist erschreckend

Unser Leben ist digital. Homebanking mit höchsten Sicherheitsstandards, Bestellvorgänge im Internet, Informationen und Nachrichten, fast die gesamte private Kommunikation. Selbstfahrende Fahrzeuge, die den Bürger abholen und zur nächsten S-Bahn-Haltestelle fahren. Das Lösen der Fahrkarte, die Bezahlung am Parkautomaten mit Handy. Viele bezahlen mit der Uhr. Kaum ein Lebensbereich ist nicht durchdigitalisiert.

In der Arbeitswelt ist die Digitalisierung schon seit Jahren angekommen. Große Konzerne

planen seit Jahren weniger Büros. Die Stadt Köln hat seit Jahren mobile Arbeitsplätze eingerichtet und hat die Arbeitswelt in den Ämtern mit zusätzlichen Besprechungsmöglichkeiten und flexiblen Arbeitsplätzen umgestaltet. Und keiner soll glauben, dass beim mobilen Arbeiten großer Konzerne nicht der Datenschutz und dort vermutlich noch mehr der Schutz der Kompetenzen und Entwicklungen die höchsten Standards eingehalten werden.

Durch Corona mobilisiert, hat die Polizei die Anzahl der mobi-

len Endgeräte erhöht und damit die bisherige Strategie fortgesetzt. Strategie? Welche Strategie? Der mobile Arbeitsplatz in der Polizei besteht in der Regel aus einem Laptop mit SIM-Karte. Wer ins Netz will, braucht einen sogenannten Token, um eine PIN zu generieren, um sich damit einzuwählen. Dann geht es los im Vodafone-Netz. Je nach Netzanbindung mal schneller – oft aber recht langsam. Wer von zu Hause aus arbeitet, hat dort in der Regel eine leistungsfähige WLAN-Umgebung, mit der man eigentlich fast das gesamte Leben steuert. Nicht selten ist der Arbeitsplatz zu Hause technisch wesentlich aktueller als das, was man in der Polizei-Netz-Welt vorfindet. Aber wage einer, solange er am Polizeirechner der Uhr zuschaut, seine eigene Technik zu nutzen.

Dass es auch anders geht zeigen mal wieder unsere Nachbarn in Bayern. Die Bayern haben mit der Pandemie ihre Tokens großzügig verteilt. Token – ach so. Das ist der kleine große Unterschied. Der Token der bayerischen Polizei

ist eine Art USB-Stick. Zumindest sieht er so aus. Dieser kleine USB-Stick aber lässt sich an jedem privaten Endgerät, und somit mit dem leistungsfähigen und meist in der Flatrate betriebenen privaten WLAN verbunden, betreiben. Stick in den PC einstecken, anmelden und los geht es. Mit dem Stick wählt man sich auf seinem Rechner in der Dienststelle ein und arbeitet auf seinem Dienstrechner. Arbeitsumgebung, leistungsfähiges und nicht softwarebegrenzte Arbeiten mit den entsprechenden Zugriffen. So sieht mobiles Arbeiten in der Polizei Bayern aus.

Dirk Neitzke, Bezirksvorsitzender Kurpfalz, ist verärgert: „Das ist Strategie. Das ist Datenschutz. Das ist Polizei 2021. Und das ist der Beweis dafür, dass der Digitalisierungsminister in Baden-Württemberg versagt hat. Es wird Zeit, dass wir immer mehr die Fehlleistungen baden-württembergischer Ministerien aufzeigen und die immer wieder gebetsmühlenartigen Politdarstellungen einer optimal ausgerüsteten Polizei demontieren.“ ■

DPolG fordert A 13 + Zulage im gehobenen Dienst



© DPolG BW (2)

> Oliver Auras

Der stellvertretende Landesvorsitzende Oliver Auras hat die Forderung für eine Amtszulage in der Besoldungsgruppe A 13 für den gehobenen Dienst erneuert. In der letzten Legislaturperiode hat die Landesregierung eine Zulage für Revierführer im gehobenen Dienst eingeführt. Schon dort hatte die DPolG die grundsätzliche Forderung, entweder eines Aufstiegs in den höheren Dienst, oder die Einführung einer ruhegehaltfähigen Amtszulage im Endamt des

gehobenen Dienstes gefordert, die im Übrigen nicht auf die Funktion des Revierleiters begrenzt sein darf.

Oliver Auras hatte damals deutlich gemacht: „Es geht zunächst um herausgehobene Funktionen im gehobenen Dienst. Dazu zählen nicht nur Funktionen, die dem höheren Dienst zuzuordnen sind und mangels Personals im höheren Dienst durch Beamte des gehobenen Dienstes wahrgenommen werden. Und dazu



zählt mit Sicherheit nicht nur die Funktion des Revierführers. Wir haben ähnliche herausgehobene Funktionen und Tätigkeiten in allen Bereichen der Polizei. Das gilt für die Kriminalpolizei ebenso wie für die Verkehrspolizei, die Wasserschutzpolizei, die Bereitschafts-



Beamten in herausgehobener Funktion kann eine sogenannte Amtszulage gewährt werden. Amtszulagen sind unwiderruflich und ruhegehaltfähig und gelten als Bestandteil des Grundgehalts. Bekannt ist in Baden-Württemberg die Amtszulage in der Besoldungsgruppe A 9 des mittleren Dienstes. Schon lange hat sich die Verleihung dieser Amtszulage als weitere Beförderungsmöglichkeit entwickelt, auch wenn es grundsätzliche Unterschiede zwischen einer Amtszulage und einem Beförderungssamt gibt.

polizei, die Verwaltung oder aber auch für die Hochschule für Polizei. Das gilt für alle Bereiche.“

Unterdessen können die Kolleginnen und Kollegen mit Kontakten zur Bundespolizei sehen, was A 13 + Zulage bedeutet. Mit dem sogenannten Besoldungsstrukturmodernisierungsgesetz (BesStMG) wurde eine Amtszulage für

die Besoldungsgruppe A 13 gehobener Dienst eingeführt. Durch den Bundeshaushalt ist die Vergabe limitiert im Jahr 2020 auf zehn Prozent und im Jahr 2021 auf 20 Prozent der A13-Planstellen.

Der stellvertretende Landesvorsitzende Oliver Auras fordert, dass im Rahmen der verschiedenen Arbeitsgrup-

pen zur Besoldung und Laufbahn auch die Amtszulage mit aufgenommen wird. Auras: „In einigen Bundesländern gibt es das schon lange. Und zwar nicht nur in der Polizei. Das hat etwas mit Wertschätzung, gerechter

Besoldung und dem gerechten Lohn für herausragende Leistungen und Arbeit zu tun. Unsere Arbeit ist keinesfalls schlechter als die in der Bundespolizei. Bislang fehlte es am politischen Willen dafür.“

Wolfgang Schick im Alter von 63 Jahren verstorben

Die Deutsche Polizeigewerkschaft trauert um ihr ehemaliges Mitglied im Landesvorstand, Wolfgang Schick, der am 7. Juni 2021 im Alter von nur 63 Jahren verstorben ist.

Über Jahrzehnte hatte Wolfgang Schick die gewerkschaftspolitische Arbeit der Deutschen Polizeigewerkschaft in Pforzheim und im Präsidium Karlsruhe (2014 bis 2020) geprägt. Nach der Polizeireform 2014 hatte er die schwierige Aufgabe übernommen, den neu gegründeten Bezirksverband zusammenzuführen und zu organisieren. Die Geschlossenheit und der Erfolg bei den Personalratswahlen 2014, aber vor allen Dingen die freundschaftliche und partnerschaftliche Zusammenarbeit im damaligen Bezirksverband sind unmittelbar mit seiner Arbeit und seinem Wirken verbunden. Wolfgang Schick konnte damit den größten und mitgliederstärksten Bezirksverband innerhalb der Regionalpräsidien aufbauen und führen. Ein Erfolg, der auch die Grundlage für die Personalratswahlen 2020 im Bezirksverband Karlsruhe und dem neuen Bezirksverband Pforzheim war.

Wolfgang Schick, der seine guten Verbindungen zur Landesregierung und der CDU Baden-Württemberg einsetzte, hat sich stark für das Polizeipräsidium Pforzheim eingebracht, das dann am 1. Januar 2020 seine Arbeit aufnehmen konnte. Sein Engagement für die vielen Beschäftigten aus der ehemaligen Polizeidirektion Pforzheim, die ihren lieb gewonnenen Arbeitsplatz und die Pforzheimer Polizeifamilie verlassen mussten, hat mit dazu beigetragen, dass diese wieder zurückkehren konnten.

Als Mitglied im Landesvorstand hat Wolfgang Schick aktiv an der heutigen DPoIG mitgearbeitet. Er hat Anteil an der positiven Mitgliederentwicklung und der strategischen Ausrichtung. Seine ruhige und besonnene Art waren wichtige Pfeiler der Verbandsarbeit.

Besondere Anerkennung gebührt Wolfgang Schick für die Arbeit vor Ort im Kreisverband Pforzheim innerhalb der Polizeidirektion Pforzheim und nach der Polizeireform innerhalb des Polizeipräsidiums Karlsruhe. Kompetente und beharrliche Arbeit vor Ort und als Kümmerer für die Sorgen und Nöte der Beschäftigten haben die Mitgliederzahlen erhöht und Pforzheim zu einem starken und einflussreichen Kreisverband innerhalb der Deutschen Polizeigewerkschaft gemacht. Dabei hat er sich

großen Respekt und Anerkennung erworben.

Über Jahrzehnte war Wolfgang Schick ein engagierter Personalrat, dem die Beschäftigten der Dienststelle am Herzen lagen. Er gehörte sowohl dem Örtlichen Personalrat der damaligen Polizeidirektion Pforzheim, als auch dem Übergangspersonalrat und dem Örtlichen Personalrat beim Präsidium Karlsruhe an. Die große Zustimmung bei Wahlen und Abstimmungen, denen er sich sicher sein konnte, waren ein Beleg für sein unermüdliches Wirken zum Wohle der Polizeibeschäftigten. Bei Beschäftigten wie auch der Polizeiführung war er ein beliebter, anerkannter und fairer Verhandlungspartner, der nie den Blick auf das Wesentliche verlor.

Für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Pforzheim und des Enzkreises war Wolfgang Schick über viele Jahre das Gesicht der Polizei. Als Leiter der Pressestelle und später als lokaler Chef, der direkt beim Polizeipräsidenten angesiedelten Stabsstelle Prävention, war er Bindeglied zwischen Polizeiarbeit und dem Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung. Sein politisches Engagement für die Stadt Pforzheim im Gemeinderat (seit 2008) und als Stadtverbandsvorsitzender der CDU, sein ehrenamtliches Engagement im Sport (Vorsitzender des Turngau und des Turnvereins TVH 1834) und in der Kultur zeichnen den gesellschaftlichen Verlust durch sein Ableben.

Der Landesvorsitzende Ralf Kusterer würdigt Wolfgang Schick als einen wunderbaren und wertvollen Menschen, Wegbegleiter und Ratgeber, einen Kameraden und Freund. Dem Landesverband der Deutschen Polizeigewerkschaft hat er enorm viel Zeit und Engagement geopfert, mit seiner klaren, verbindlichen, aber stets freundlichen, ruhigen und zuvorkommenden Art, durfte er sich großer Beliebtheit erfreuen. Seiner Familie gehört das tief empfundene Mitgefühl der Deutschen Polizeigewerkschaft und seiner Mandatsträger, die Wolfgang Schick ein ehrendes Gedenken bewahren werden.



© DPoIG BW